

Sammelpetition 07/02345/1

Schaffung eines Fußgängerüberwegs in Rothenburg

Beschlussempfehlung: Die Petition wird für erledigt erklärt.

Die Petentin fordert in Rothenburg einen Fußgängerüberweg über die Grabenstraße in Höhe der Kreuzung Grabenstraße/Rosengasse. Ein solcher sei insbesondere notwendig, damit Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen zu den im Bereich Horkaer Straße gelegenen Einkaufsmärkten gelangen könnten.

Entlang der Grabenstraße (Staatsstraße 127) verlaufen beidseitig Gehwege. Die Geschwindigkeit liegt hier bei 50 Kilometer pro Stunde.

Da dem Landratsamt Görlitz das Begehren der Petentin bisher nicht bekannt war, hat die Verkehrsbehörde die Petition zum Anlass genommen, zu prüfen, ob an dem in Rede stehenden Kreuzungsbereich ein Fußgängerüberweg (FGÜ) errichtet werden kann.

Durch die Niederlassung Bautzen des Landesamtes für Straße und Verkehr (LaSuV) wurden zur Beurteilung der Verkehrsstärken und der Fußgängerquerungen am 19. September 2023 und am 23. Oktober 2023 im beantragten Bereich ganztägig Verkehrszählungen durchgeführt. Dabei wurde eine Verkehrsbelegung von 3.626 Fahrzeugen (DTV/ 24h) festgestellt. Der Schwerlastverkehrsanteil lag mit 247 Fahrzeugen bei 6,8 Prozent. Die Werte in der Frühspitze (7 - 8 Uhr) beliefen sich auf zehn Zufußgehende (davon vier Schulkinder und zwei Radfahrende) bei gleichzeitiger Kraftfahrzeug-Belegung von maximal 323 Kraftfahrzeugen. In der Nachmittagsspitze (15 - 16 Uhr) wurden 17 Zufußgehende gezählt (davon acht Schulkinder und ein Radfahrer) und eine Kraftfahrzeug-Belegung von maximal 342 Kraftfahrzeugen festgestellt. Konkrete Aussagen zur Fußgängerspitzenstunde erfolgten nicht.

Am 26. September 2023 fand eine Vor-Ort-Besichtigung statt, an der neben Vertretern der Verkehrsbehörde des Landratsamtes Görlitz, der Polizei und des Straßenbaulastträgers auch Vertreter der Petentin teilgenommen haben.

Im Verlaufe der Beratung wurde von der Vertreterin der Petentin eingeräumt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Diakonie die Grabenstraße nicht an der in der Petition benannten Stelle queren, sondern circa 130 Meter südlich davon, am Knotenpunkt Grabenstraße/Horkaer Straße. An dieser Stelle befindet sich eine Wohnanlage der Diakonie.

Abgesehen davon, dass durch die Petentin selbst keine Notwendigkeit mehr für einen Fußgängerüberweg gesehen wird, ergibt sich eine solche für diesen Standort auch aus den erhobenen Verkehrsdaten nicht.

Ausgehend von dieser Aussage der Petentin wird die Petition für erledigt erklärt.